



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-22-0023

Festpreise auch für Taxifahrten innerhalb Wiesbadens ermöglichen - Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 22.05.2024 -

Immer mehr Städte machen von der Möglichkeit des novellierten Personenbeförderungsgesetzes Gebrauch, in ihren Taxitarifordnungen die Vereinbarung von Festpreisen zuzulassen, so z.B. München. Dort kann bei der Bestellung, z.B. per Telefon oder App, ein Festpreis vereinbart werden. In Berlin und Frankfurt am Main sind entsprechende Modelle in Vorbereitung.

Von der Möglichkeit, einen Festpreis zu vereinbaren, können sowohl Anbieter als auch Kunden profitieren. Die Kundinnen und Kunden begrüßen die höhere Preistransparenz, tragen nicht mehr das Risiko, dass die Fahrt aufgrund eines Staus oder der allgemeinen Verkehrslage deutlich teurer wird und genießen auch bei Taxifahrten den Komfort, den sie von alternativen Anbietern wie Uber bereits seit Jahren gewohnt sind. Auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen spricht sich für Festpreismodelle aus, da diese Punkte für die Kunden immer wichtiger werden, bisher aber von den Taxianbietern nicht angeboten werden konnten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung regt an,

1. die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxentarifordnung) dahingehend zu überarbeiten, dass zukünftig auch für Fahrten innerhalb Wiesbadens die Vereinbarung von Festpreisen möglich ist.
2. sich diesbezüglich mit der Taxivereinigung Wiesbaden und der Industrie- und Handelskammer abzustimmen.

Beschluss Nr. 0152

Der Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 22.05.2024 wird mit dem Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.05.2024 (siehe Antragsnummer 24-F-63-0047) auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2024

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister